

## Beschlussvorlage

171/2020

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
01.12.2020	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021;  
Ansätze für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV

### **Beschlussvorschlag:**

Den Ansätzen für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	51112, 51123, 51124, 51132, 52302, 53611, 54701, 54702, 57501, 57503, 57504
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 23.11.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**Haushalt 5111 - Raumordnung / Landesplanung**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
51112	<b>Ertrag</b>			
	43100	2.000	2.000	Gebühren für die Durchführung von Raumordnungsverfahren
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	54144	210.000	225.000	Umlage Verband Region Rhein-Neckar
		350	350	Mitgliedsbeitrag Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>210.350</b>	<b>225.350</b>	

In der Leistung ist die Umlage an den Verband Region Rhein-Neckar als Träger der Regionalplanung sowie der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar“ enthalten. 2018 wurde die Umlage zum Verband Region Rhein-Neckar erhöht mit der Zielsetzung mehrere Jahre die Umlage stabil zu halten. Der Umlagesatz bleibt für den Landkreis Bad Dürkheim stabil. Die Erhöhung ergibt sich aus gesteigerten Aufwendungen beim Verband Region Rhein-Neckar.

**Haushalt 5112 – Kreisentwicklung**  
**Leistung 51121 - Kreisentwicklung**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen	
51121	<b>Ertrag</b>				
	<b>Radverkehr</b>				
		41442		10.000	Zuschüsse Land - Radverkehrskonzept
		41443		15.000	Erstattungen Gemeinden - Radverkehrskonzept
				6.500	Kostenerstattung Kommunen zur Planung barrierefreier Radwege
		<u>Zwischen -summe</u>		<u>21.500</u>	
	<b>Baukultur</b>				
		414421		10.000	Zuschüsse Land - Gestaltungsleitfaden
		41490		2.000	Zuschüsse Architektenkammer - Gestaltungsleitfaden
		414431		9.750	Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Gestaltungsleitfaden
		414421		2.000	Zuschüsse Land - Baukulturpreis
		41490		1.000	Zuschüsse Architektenkammer - Baukulturpreis
		414431		1.500	Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Baukulturpreis
		<u>Zwischen -summe</u>		<u>26.250</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>		<b>57.750</b>	
	<b>Aufwand</b>				
	<b>Radverkehr</b>				
		56390		50.000	Erstellung Radverkehrskonzept
				5.000	Planung barrierefreie Radwege
		<u>Zwischen -summe</u>		<u>55.000</u>	
	<b>Baukultur</b>				
		56391		25.000	Maßnahmen der Baukultur - Gestaltungsleitfaden
			5.000	Maßnahmen der Baukultur - Baukulturpreis	
	<u>Zwischen -summe</u>		<u>30.000</u>		

Bankverbindungen:

Seite 4 Beschlussvorlage **171/2020**

	<b>Summe Aufwand</b>		<b>85.000</b>	
--	--------------------------	--	---------------	--

#### Radverkehr:

##### *Anmerkung zu „Erstellung Radverkehrskonzept“*

Der Landkreis hat im Jahr 1991 ein Radverkehrskonzept für den Landkreis entwickelt. Dieses Konzept, nunmehr fast 30 Jahre alt wurde damals weitgehend mit Bordmitteln erstellt und hatte im Wesentlichen noch einen touristischen Fokus, wenn auch bereits gute Ansätze beim Themenfeld des „Alltagsradverkehrs“ vorhanden waren.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es geboten, das Radverkehrskonzept des Landkreises fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu ist zunächst zu erwähnen, dass die Bedeutung des Radverkehrs stetig steigt und die insbesondere die Bedeutung des „Alltagsradverkehrs“ also z.B. Pendlerverkehre, Schülerverkehre an Bedeutung gewinnen. Ausdruck dessen ist zum Beispiel die Einrichtung von Pendler-Rad-Routen oder Radschnellwegen.

Derzeit befinden sich um Umfeld des Landkreises mehrere Machbarkeitsstudien zu Radschnellwegen/Pendler-Rad-Routen (Strecke Worms-Ludwigshafen-Speyer-Wörth und Neustadt-Landau) in der erarbeiten. Aufgrund der strikten Vorgaben des Landes war es hier nicht möglich den Landkreis in die Bearbeitung mit aufzunehmen. Mit dem Konzept können jedoch die Weichen gestellt werden um eine zügige Umsetzung von Erweiterungen der hier geplanten Routen in und aus dem Landkreis heraus zu entwickeln.

Zudem sind derzeit in einzelnen Kommunen des Landkreises ebenfalls Radverkehrskonzepte in Arbeit bzw. Planung. Diese können hier kreisweit eingebunden werden. Dadurch soll aus touristischer Sicht die Vermarktung verbessert werden. Für den Alltagsradverkehr können zwischen den Kommunen optimale Verbindungen und Strukturen geschaffen werden. Das Radverkehrskonzept des Landkreises bildet zudem die Grundlage für weitere gemeinsame Akquirierung von Fördergeldern für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Weiterhin ist die Pfalz Touristik derzeit in der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes. Hier können Synergien in der Erstellung und Koordination zwischen touristischen und Alltags-Radnetz geschaffen werden, die aus Sicht der Kreisverwaltung genau zum jetzigen Zeitpunkt koordiniert werden müssten.

##### *Anmerkung zu „Planung barrierefreie Radwege“/“Vorfinanzierung des Projektes zur Einrichtung eines barrierefreien Radwegenetzes“:*

Die Mittel für das Projekt barrierefreie Radwege werden aus dem Produkt Tourismusförderung (5750) in das Produkt Kreisentwicklung übertragen.

#### Baukultur:

##### *Allgemeines*

#### Bankverbindungen:

Die Landkreise Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße sowie die Städte Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße haben sich in einer gemeinsamen Initiative Baukultur Deutsche Weinstraße zusammengeschlossen. Dabei übernimmt das Referat 13, Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV die Aufgaben der Geschäftsstelle für die gemeinsame Baukulturinitiative. Dies bedingt auch, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für Maßnahmen der Baukulturinitiative beim Landkreis Bad Dürkheim veranschlagt werden. Somit werden die Ausgaben für die Maßnahmen in der Gesamthöhe sowie Einnahmen wie Förderung des Landes, der Architektenkammer oder sonstiger Träger sowie die Beiträge der Partner (Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau in der Pfalz, Stadt Neustadt an der Weinstraße) im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet werden.

Am 25. August 2020 haben sich die Partner der Baukulturinitiative auf dem Hambacher Schloss zu einer Auftaktveranstaltung gemeinsam mit dem Land, der Architektenkammer sowie den fachlich betroffenen Landesober- und -mittelbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden, Tourismusvertretern und der Architektenschaft getroffen. Als wesentliche Aufgabe wurde die Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger sowie von Bauherren und Architekten für das Thema erkannt. Hierzu wurde festgestellt, dass dies über Gestaltungsleitfäden und die Heraushebung positiver Beispiele zum Beispiel einem Baukulturpreis erfolgen kann. Die jeweils konkrete Ausgestaltung ist noch zwischen den Partnern auf der Arbeitsebene abzustimmen.

### Leistung 51124 - Klimaschutz

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
<b>Klimaschutz</b>				
51124	<b>Aufwand</b>			
	56390	12.000		Klimaschutzportal
		10.000	10.000	Umsetzung Energiekonzept
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>22.000</b>	<b>10.000</b>	

Der Landkreis hat mit den kreisangehörigen Kommunen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar 2017 eine Vereinbarung über die Gründung eines Arbeitskreises zum Energie- und Klimaschutz getroffen. Zur Koordination des Arbeitskreises sowie zur Umsetzung einzelner kreisweiter Klimaschutzmaßnahmen aus dem Arbeitskreis heraus wurde 2018 eine halbe Stelle geschaffen und 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Haushalt 5113 – Förderung öffentlicher Maßnahmen – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
51132	<b>Aufwand</b>			
	541430	4.000	4.000	Preisgelder für Siebergemeinden und Aufwandsentschädigung für Bewertungsjury
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>4.000</b>	

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Wettbewerb auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattgefunden. Für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen waren in diesen beiden Jahren Haushaltsmittel erforderlich. Im Jahr 2019 fand der Wettbewerb ausschließlich auf Bundesebene statt, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel erforderlich waren. In den Jahren 2020 und 2021 wird der Wettbewerb wieder auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattfinden. Hier ist der entsprechende Haushaltsansatz für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen für die Jury-Mitglieder erneut vorzusehen. Der Haushaltsansatz entspricht dem Jahr 2018, in dem letztmalig der Wettbewerb durchgeführt wurde.

**Haushalt 5230 – Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen und Genehmigungen**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
52302	<b>Ertrag</b>			
	56250	0	500	Verwaltungsgebühren
	46210	0	5.000	Bußgelder
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>55.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	43100	2.000	2.000	Aufwendungen für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>2.000</b>	

In den letzten Jahren haben im Denkmalschutz die Auseinandersetzungen bis hin zu Rechtsstreitigkeiten zugenommen. Grundsätzlich ist im Denkmalschutz der Eigentümer verpflichtet alle Nachweise zu liefern, die für die Beurteilung im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Jedoch zeigt sich oft, dass die Unterlagen (auch teilweise bewusst) unzureichend sind oder generell eher zu auftraggeberfreundlichen (Bauherr) Ergebnissen führen.

Da der Landkreis Bad Dürkheim eine sehr hohe Dichte an baulichen Kulturdenkmalen hat und aufgrund des touristischen Potentials es von besonderer Bedeutung für den Standort des Landkreises Bad Dürkheim ist, sollte der Denkmalschutzbehörde die finanzielle Möglichkeit gegeben werden, dass bei besonders sensiblen Objekten eigen Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen eingeholt werden.

Dadurch soll zum eine die Qualität der Arbeit der Unteren Denkmalschutzbehörde, aber vor allem die Qualität im Umgang mit historisch bedeutsamer Bausubstanz durch den Eigentümer verbessert werden.

**Haushalt 5361 – Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur 2021**

Die Ansätze für den Breitbandausbau werden aus dem Produkt Kreisentwicklung (5112) in ein eigenes neues Produkt übertragen.

**Projekt Nr. 229 – Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
<b>Breitbandausbau – Projekt Nr.229 (Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“)</b>				
53611	<b>Ertrag</b>			
	41441	5.911.500	21.500.000	Zuschüsse Bund
	41442	4.769.200	17.200.000	Zuschüsse Land
	44243	1.162.300	4.320.000	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>11.843.000</b>	<b>43.020.000</b>	
		<b>0</b>		
	<b>Aufwand</b>			
	56390	20.000	20.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (weiße NGA-Flecken)
	54150	11.823.000	43.000.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>11.843.000</b>	<b>43.020.000</b>	
	<b>0</b>			

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur hat im 3.Quartal 2020 begonnen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen.

**Projekt Nr. 260 – Programm „Sonderauftrag Gewerbegebiete“**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
<b>Breitbandausbau – Projekt Nr.260 (Programm „Sonderauftrag Gewerbegebiete“)</b>				
53611	<b>Ertrag</b>			
	41441		1.000.000	Zuschüsse Bund
	41442		400.000	Zuschüsse Land
	44243	50.000	650.000	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>50.000</b>	<b>2.050.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	56390	50.000	50.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Sonderauftrag Gewerbe)
	54150		2.000.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>50.000</b>	<b>2.050.000</b>	

Im Sonderauftrag für Gewerbegebiete, können Gewerbegebiete, die bisher nicht als weißer NGA-Fleck erfasst waren, ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür ist das gleiche Verfahren, wie für das zur Zeit laufende Ausbauprogramm („weiße Flecken“) zu durchlaufen, weshalb sich der Landkreis ebenfalls Vergabe- und Beratungsleistungen einkauft. Die Kosten für die Beratungsleistungen belaufen sich dabei auf ca. 103.000 Euro. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für den Ausbau. Der entsprechende Vergabebeschluss wird in einer separaten Vorlage vorgestellt. Die voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke wird bei Schätzungsweise 2.000.000 € liegen. Auch hier gilt die Kostenteilung mit 50 v.H. durch den Bund, 40 v.H. durch das Land und 10 v.H. durch die kreisangehörigen beteiligten Kommunen.

Die Beratungsleistungen beim Sonderauftrag Gewerbe wird vom Land voraussichtlich mit 80% gefördert. Die restlichen 20% tragen die Kommunen. Ein Förderbescheid hierfür ist bisher nicht eingegangen,

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur für die Gewerbegebiete soll voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

**Projekt Nr. 261 – Programm „Grau Flecken, 30 – 100 Mbit/s“**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
<b>Breitbandausbau – Projekt Nr.261 (Programm „Graue Flecken, 30 – 100 Mbit/s“)</b>				
53611	<b>Ertrag</b>			
	41441		0	Zuschüsse Bund
	41442		0	Zuschüsse Land
	44243		50.000	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>50.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	56390		50.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Ausbau in den Bereichen mit 30 – 100 Mbit/s)
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>50.000</b>	

Der Bund hat das Ziel ausgegeben, dass eine flächendeckende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur bis Ende 2025 aufgebaut werden soll. Hierzu hat der Bund bei der EU-Kommission eine entsprechende beihilfenrechtliche Notifikation beantragt. Nach derzeitigen Stand wird im Laufe des Jahres eine neue Förderrichtlinie des Bundes veröffentlicht. Dabei können in einem ersten Schritt die Bereiche mit einer Bandbreite unter 100 Mbit/s in die Förderung aufgenommen werden. In einem zweiten Schritt soll 2023 die Aufgreifschwelle fallen. Zudem sind ggf. weitere Sonderaufträge z.B. für Gewerbe in Mischgebieten etc. geplant.

Ziel des Landkreises und seiner Kommunen ist ebenfalls, den Bürgern und Gewerbetreibenden im Landkreis eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird sich der Landkreis mit seinen Kommunen an den weiteren Ausbaumöglichkeiten beteiligen. Hierfür sind erneut Planungs- und Beratungsleistungen (z.B. für die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung) erforderlich. Hierzu sollen entsprechende Haushaltsmittel vorgehalten werden, so dass zeitnah mit den Ausbauprogrammen fortgefahren werden kann.

**Haushalt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr**

**Leistung 54701 – Fortschreibung Nahverkehrsplan/Verkehrsverbund**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
54701	<b>Ertrag</b>			
	44242	168.700	173.000	Zuweisung des Landes gemäß § 10 NVG
	442431	46.400	47.500	RHB-Betriebskostenanteil Stadt Bad Dürkheim und VG Wachenheim
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>215.100</b>	<b>220.500</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	54148	371.000	380.000	RHB-Betriebskostenanteil
	54151	547.000	450.000	Finanzierungsanteil im Linienbündel Grünstadt (VLL GmbH), Linienbündel Rheinpfalz (PalatinaBus GmbH), Linienbündel Neustadt (Fa. Imfeld)
		1.000	1.000	Durchführung von Fahrgastzählungen
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>919.000</b>	<b>831.000</b>	

Zuweisung des Landes

Das Land erstattet aufgrund § 10 Nahverkehrsgesetz dem Kreis pro Einwohner einen Betrag von voraussichtlich 1,28 €. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Umsetzung des Nahverkehrsplans.

RHB-Betriebskostenanteil

Aufwand aufgrund Verkehrsvertrag für den Rhein-Haardtbahn Schienenverkehr ab Bad Dürkheim bis zum Stadtverkehr Ludwigshafen. Die Abrechnung erfolgt durch die Kreisverwaltung, die Anteile der Stadt Bad Dürkheim sowie die VG Wachenheim werden auf Ertragskonto 442431 gebucht.

Finanzierungsanteil Linienbündel

In den Verkehrsverträgen sind die Kosten für den Schülerverkehr zwar pauschal enthalten, die Ansätze den Schülerverkehr werden aus Transparenzgründen direkt im Schulhaushalt veranschlagt.

Nachdem keine Kofinanciers für das Projekt „Schnellbuslinie in den Mannheimer Norden“ gewonnen werden konnten, entschied der ÖPNV-Ausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2020, das Projekt nicht weiter zu verfolgen (Drucksache 139/2020). Die mit Sperrvermerk im Jahr 2020 in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 150.000 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Für Kapazitätsverstärkungen als Infektionsschutzmaßnahme bei der Schülerbeförderung wurden 30.000 € eingeplant, für Baustellenverkehre 20.000 €.

### Leistung 54702 – Zuschüsse

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
54702	<b>Aufwand</b>			
	54148	602.700	644.000	ZRN-Umlage
	541481		65.925	RHB Infrastrukturmaßnahmen (nicht RHB 2010)
	541482		24.060	Kofinanzierung "Saubere Luft"
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>602.700</b>	<b>734.910</b>	
<b>RHB 2010 – Ausbau der Rhein-Haardt-Bahn – Projekt Nr. 137</b>				
54702	<b>Aufwand</b>			
	54148		400.000	Kreisanteil an den Finanzierungsmitteln des Projektes RHB 2010
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>400.000</b>	

### ZRN-Umlage

Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und leistet Zuschüsse zu den verbundbedingten Lasten (Verbundbeitrag) sowie zur Mitfinanzierung des Aufwands an der Verbundgesellschaft des Zweckverbandes (VRN GmbH, Verwaltungskostenbeitrag). Die Umlage wird jährlich durch die ZRN-Verbandsversammlung im Wirtschaftsplan neu beschlossen. Für das Jahr 2021 beträgt sie 632.000 €.

Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotenbereichs Mannheim-Heidelberg war bereits in 2009 durch ein gemeinsames Projekt des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, der DB Netz AG und dem ZRN auf den Weg gebracht worden. Nach einer Unterbrechung aufgrund von geänderten Förderbedingungen in 2019 wird nun überlegt, das Projekt mit jetzt günstigeren Förderbedingungen erneut aufzunehmen. Es ist geplant, alle ZRN-Verbandsmitglieder nach dem in 2009 beschlossenen Umlagemodell an den Planungs- und Baukosten zu beteiligen. Insgesamt soll sich das Projekt von der Planung bis zur Inbetriebnahme über voraussichtlich 15 Jahre erstrecken. Die Entscheidung, ob die Planungsvereinbarung in der momentan vorliegenden Form abgeschlossen wird, erfolgt in der Verbandsversammlung des ZRN am 17.12.2020.

Die ZRN-Umlage wird sich dadurch ab dem Jahr 2021 entsprechend erhöhen. Für das Jahr 2021 werden daher 12.000 € ZRN-Umlage für das Projekt Knoten Mannheim-

Heidelberg eingeplant.

Kofinanzierung „Saubere Luft“:

Mit dem Förderprogramm „Saubere Luft“ unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger VRN GmbH sicherzustellen, die zeitlich begrenzte Umlage ist auf die dem VRN angehörig Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen (Drucksache 59/2020).

Aufwand für den Landkreis Bad Dürkheim

2020	47.684,00 €
2021	24.060,00 €
2022	14.377,00 €

RHB Infrastrukturmaßnahmen (nicht RHB 2010)

Über weitere erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des vom Land geförderten Projektes RHB 2010 wurde in der Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 25.03.2019 (Drucksache 27/2019) informiert. Um die Anteile der Zuschussgeber gerecht zu verteilen, wurde beschlossen, die Infrastrukturmaßnahmen in „RHB 2010 nahe“ und sonstige, RHB 2010 unabhängige Kosten aufzuschlüsseln und den Landkreis bei den RHB 2010 nahen Maßnahmen mit 29,3 % (Investitionsschlüssel), bei den übrigen Maßnahmen mit 37,3 % (Betriebskostenschlüssel) zu beteiligen.

Gesamte Infrastrukturkosten (2021 bis 2025) Stand Juli 2020	14.313.000,00 €
<hr/>	
<b>Anteil RHB 2010 nahe Kosten</b>	<b>3.261.000,00 €</b>
davon LK 29,3 %	955.473,00 €
Stadt DÜW 10 %	326.100,00 €
VG Wachenheim 2,5 %	81.525,00 €
<b>insgesamt</b>	<b>1.363.098,00 €</b>
<hr/>	
<b>Anteil sonstige Infrastrukturkosten</b>	<b>11.052.000,00 €</b>
davon LK 37,3 %	4.122.396,00 €
Stadt DÜW 10 %	1.105.200,00 €
VG Wachenheim 2,5 %	276.300,00 €
<b>insgesamt</b>	<b>5.503.896,00 €</b>

Für den Landkreis ergeben sich somit Ausgaben in Höhe von 5.077.869 €.						
Diese verteilen sich wie folgt auf die kommenden Jahre:						
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Summe</b>
RHB nah	65.925,00 €	289.484,00 €	594.790,00 €	5.274,00 €	-	955.473,00 €
Sonstige	-	172.326,00 €	3.643.464,00 €	179.786,00 €	126.820,00 €	4.122.396,00 €
<b>Summe</b>	<b>65.925,00 €</b>	<b>461.810,00 €</b>	<b>4.238.254,00 €</b>	<b>185.060,00 €</b>	<b>126.820,00 €</b>	<b>5.077.869,00 €</b>

Projekt RHB 2010

Für das Teilprojekt 3 des vom Land geförderten Infrastruktur-Ausbauprojektes RHB 2010 (Ausbau und Schließung von Bahnübergängen, Erhöhung der Streckengeschwindigkeit)

Seite 14 Beschlussvorlage **171/2020**

ergaben sich Mehrkosten aufgrund eines erhöhten Planungsaufwandes in Höhe von 435.000 €, wovon der Landkreis einen Anteil von 29,3 % (127.500,00 €) trägt. Für die Brückenbauwerke über der A 61 sowie über dem Wirtschaftsweg bei Ruchheim ist eine Budgeterhöhung von 426.000 € notwendig. Verschiedene Bauschadstoffe benötigten eine gesonderte Entsorgung als gefährlicher Abfall. Weitere Zusatzkosten entstanden durch notwendigen Arbeitsschutz beim Ausbau der Materialien. Der Landkreis trägt auch hier einen Anteil von 29,3 %, somit 124.800 €. Zusätzlich zu diesen Kostensteigerungen wurde ein weiterer Budgetbedarf in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2021 angekündigt, an dem der Landkreis mit 29,3 % (146.500 €) beteiligt ist. In den Haushalt werden daher Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € eingestellt.

**Bankverbindungen:**

**Haushalt 5750 – Tourismusförderung**  
**Leistung 57501 - Tourismusaktivitäten**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
57501	<b>Ertrag</b>			
		100	100	Erlebnistag Deutsche Weinstraße – Werbemittelverkauf
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	5639	1.000	1.000	Anzeigen, Prospekte,
		3.000	3.000	Mappen, Bildmaterial, sonst. Marketingprodukte
		1.000	1.000	Mitwirkung am Rheinland-Pfalz-Tag
		700	700	Erlebnistag Deutsche Weinstraße
		500	500	Radwegeüberprüfung
		0	1.000	Projekt Fairtrade
	Zwischen-summe	<u>6.200</u>	<u>7.200</u>	
	5642	38.100	40.000	Mitgliedsbeitrag PfalzTouristik e.V.
		9.200	9.800	Mitgliedsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		18.500	18.500	Fremdenverkehrsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		1.300	2.400	Mitgliedsbeitrag Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus e.V. (LEADER-Förderung)
Zwischen-summe		<u>67.100</u>	<u>70.700</u>	
<b>Summe Aufwand</b>	<b>73.300</b>	<b>77.900</b>		

Unter der Leistung 57501 sind zusammengefasst

- alle Mitgliedsbeiträge zu touristischen Organisationen (Pfalz.Touristik e.V., Deutsche Weinstraße e.V. - Mittelhaardt -, Lokale Aktionsgruppe Pfälzerwald plus e.V.)
- alle Tourismus-Aufwendungen, die nicht zu den Aufgaben der o.g. Vereine und Organisationen gehören

**Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalz.Touristik e.V.:**

In der Mitgliederversammlung am 06.11.2018 wurde die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge einstimmig beschlossen. Alle Mitglieder haben ab dem 01.01.2019 je Übernachtung 0,016 € (anstatt vorher 0,014 €) zu zahlen. Auch die Rechnungsprüfung des Vereins

befürwortete die Erhöhung, um die Leistungsfähigkeit der Regionalagentur dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund der variierenden Einwohner- und Übernachtungszahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

*Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag LAG Pfälzerwald Plus (LEADER):*

Die Mitgliederversammlung beschließt anhand eines Umlaufverfahrens (23.04.-07.05.2020) die Mitgliedsbeiträge von derzeit 0,1045 € pro Einwohner auf 0,1889 € pro Einwohner für die Jahre 2021/2022 zu erhöhen.

*Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Verein Deutsche Weinstraße Mittelhaardt e.V.:*

Geplant ist eine Änderung der Beitragsordnung, um diese an die neuen Strukturen des Vereins anzupassen. Künftig soll nicht nur die Rebfläche, sondern auch die Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Das aktuelle Beitragsmodell sieht für den Landkreis eine Erhöhung von rund 800 € vor. Eine entsprechende Mitgliederversammlung über die Abstimmung findet voraussichtlich Ende des Jahres 2020 statt.

*Anmerkung Projekt Fairtrade:*

Der Kreistag hat am 30.10.2019 die Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ beschlossen. Für die Umsetzung der Kriterien und Durchführung kleiner Veranstaltungen zum Thema fairen Handel soll ein Ansatz von 1.000 € veranschlagt werden.

**Leistung 57503 - Helmbachweiher**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
<b>Helmbachweiher</b>				
57503	<b>Ertrag</b>			
	4412	1.000	1.000	Betriebskostenerstattung für Kiosk
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>Aufwand</b>				
	5231	100.000	100.000	Bauunterhalt (einschl. Kiosk/Toiletten)
	5222	2.200	2.200	Strom, Wasser, Abwasser
	5224	3.000	3.000	Abfallentsorgung
	5641	200	200	Versicherungsbeiträge
	5682	100	100	KFZ-Steuer (Verkaufsanhänger)
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>105.500</b>	<b>105.500</b>	
<b>Helmbachweiher – Projekt Nr. 239 (Umsetzung der Machbarkeitsstudie)</b>				
57503	<b>Ertrag</b>			
	23142		110.000	Förderung der Maßnahmen durch

				die Aktion Blau Plus
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>110.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	0821		319.000	Umsetzung von Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>319.000</b>	

Im Bereich des Helmbachweiher fallen jährlich Bauunterhaltskosten in Höhe von 34.500 € an für: Wartungsverträge, Unterhaltungsmaßnahmen, Klärgrube leeren, Sandfang ausbaggern, Holzschutzmaßnahmen, Mäharbeiten, Gehölzschnitt, Teilerneuerung von Zäunen und Stegen. Die Betriebskosten betragen jährlich 5.500 €. Für die Instandsetzung der Toilettenanlage und des Kneippbeckens werden 65.500 € veranschlagt.

Der vorhandene Sandfang am Helmbachweiher reduziert die Versandung des Hauptsees nicht wirksam, sodass dieser in der Vergangenheit zum Erhalt der Badesees- und Gewässerfunktion regelmäßig ausgebagert werden musste. Die ausgebagerten Mengen mussten kostenintensiv entsorgt werden. Für die Zukunft soll eine möglichst nachhaltige Lösung der Versandungsproblematik gefunden werden, die gleichzeitig ökologisch und wirtschaftlich vorteilhaft sowie kurzfristig umzusetzen ist.

Daher wurde im Jahr 2019 eine „Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Sedimententrachtung am Helmbachweiher“ in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 29.583,43 € und wurden mit einem Fördersatz von 90% im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ gefördert. Die nicht durch die Zuwendung abgedeckten Kosten wurden aus der Haushaltsstelle 57503.56390000 bezahlt.

Die Firma DB Sediments stellte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor. Auf Anraten der SGD Süd wurde das Ergebnis der Studie von DB Sediments auf einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Durch den verlängerten Zeitraum des Sedimenttransfers soll eine bessere Umweltverträglichkeit erreicht werden. Die Kosten der Umsetzung auf 5 Jahre werden von DB Sediments auf ca. 319.000,- € geschätzt, davon ca. 167.400,- € im ersten Jahr.

Die SGD Süd fordert außerdem ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Umsetzung der Studie. Die Firma wat Ingenieurgesellschaft ist für das Erlaubnisverfahren beauftragt worden, hier ist mit Kosten bis zu 40.000,- € zu rechnen. Mit dem Ministerium konnte eine erhöhte Fördersumme von 110.000,-€ vereinbart werden, diese enthält die Kosten zur Umsetzung der Studie, sowie Teile des Erlaubnisverfahrens. Die Firma wat Ingenieurgesellschaft hat im September 2020 mit der Erstellung der Antragsunterlagen für das Erlaubnisverfahren begonnen.

Seite 18 Beschlussvorlage **171/2020**

**Leistung 57504 – Marathon Deutsche Weinstraße**

Leistung	Konto	Betrag 2020 (€)	Betrag 2021 (€)	Erläuterungen
<b>Marathon Deutsche Weinstraße</b>				
57504	<b>Ertrag</b>			
	4416	30.000	110.000	Organisations- und Teilnehmerbeiträge
	4629	75.000	10.000	Sonstiges
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>120.000</b>	
	<b>Aufwand</b>			
	5699	140.000	45.000	Marathon Deutsche Weinstraße (ohne Personalausgaben)
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>45.000</b>	

Im Jahr 2020 fand der Marathon Corona bedingt nicht statt. Für den regulär geplanten Marathon im Jahr 2022 sind im Vorbereitungsjahr (2021) bereits 45.000 € zu veranschlagen. Die Veranstaltung soll sich in den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen.